

Sonnabends, den 25. October, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature: K. H. v. B.

Wochentlich-Stettinische Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde, ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woke- und Getreidespreise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Auction den 27ten October, in des Garnweber Himmels Hause alhier, werden auch zwey gute Strenge grosse Perlen, Diamantene Ohr- und Finger-Ringe mit Brillanten, wie auch eine Leibschnalle mit Diamanten besetzt, imgleichen ein schwarz samtener Frauenspiß mit vorkommen, und versauktioniret werden.

Wiewere Witwe ist willens, ihr Haus zu verkaufen, zwischen den Herrn Kaufmann Kamelen, und Meister Fleischhauer besogen; wer Lust und Welleben hat, kan sich melden bey ihr in ihrem Hause in der Haide.

Den 27ten October c. sollen auf Veranlassung einer Hochpreißeichen Regierung, des Regierungsrath Sodens Effecten, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Gewehr, und Hausgeräthe. Imgleichen sollen den 28ten October des verstorbenen Herrn von Eckhardt zu Wangerth hieher gefandte Meubles, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Lemen, Gewehr, Uhren, Spiegel, Porcellain, Gläser, Manns;

Wannkleidung, Betten, Bücher und allerhand Haugeräthe, in des Garnwebers Meißer Hinrichs Hause in der großen Dehmstraße, per Notarium Courtotz veranctionirt werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es wird der Regierunge Secretarius Kabes, einige Meubles, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, eisen Zeug, Gläsern, Leinen, Witten, und Bettstells, einiges hölzern Zeug, und Hausgeräth, desgleichen einige Bücher öffentlich verkaufen, wozu Terminus auf den 1ten November a. c. angesetzt ist; Liebhabere können sich and gedachten Tages des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr in des Glockengießer Herrn Scheel, zweyten Hauße am Wall, einfinden und geräthlichen, daß den Meißbietenden die Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dennoch die alhier in Cüstrin vorräthige 24 grosse Kässer Pottasche, an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 12ten November a. c. anberaumet worden; als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können die etwaige Liebshaber sich bemeldeten Tages Vormittags, zu rechter Zeit auf unsere Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer alhier melden, ihr Geboth thun, und gewärtig seyn, daß die Pottasche dem Meißbietenden zugeschlagen werden solle.

In dem Dorfe Masdorf, bey Massen und Sellnow belegen, sind 4 bis 500 Stück Schafe, als: Hammel, tragende Schafe und Jahrlings zu verkaufen; die Liebhaber können selbige in Masdorf besehen, und selbarn sich bey der Herrschaft in Wäd melden.

Der seligen Frau Regierungsräthin Dittus Heren Erben pugehöriges, und in der Bollwebersstrasse zu Stargard belegenßes majores Wohnhaus, worin 7 Stuben, 5 Kammern, gute Keller, und was bey gute Anstatt, ein Hintergebäude mit Erallungen, ziemlicher Hofraum, ein Garten hinter demselben, und eine Weide, soll mit Consens des Königlischen Pupillen-Collegii verkauft werden, und wird Terminus Licitationis auf den 20ten November c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere bey dem Notario Jims mermann melden, und geräthlichen können, daß mit dem Meißbietenden, die auf Approbation des Königlischen Pupillen-Collegii sofort contrahiret werden soll. Zugleich dient auch zur Nachricht, daß es bereits 500 Rthlr. vor dieses Haus mit Vertinentien gebotten.

Wey dem Erbennehmer und Bürgermeister Holzbauer zu Daber, sind 2000 Stück 6 jährige gut geogene Maulbeerbäume, à Stück 1 bis 2 Gr. zu verkaufen; Liebhabere können sich hieserhalb bey demselben melden.

Den roten November, als Montag und folgende Tage, sollen zu Colberg in des Kaufmann Herrn Macker Hause, unterschiedliche Meubles, an Haugeräthe, Zinn, Kupfer, Betten, noch eine Quantität neues Kupferne, wie auch diverse Mannkleidung, öffentlich brauctionirt werden; welches hies durch dem Publico, und besonders denen reis. Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Erbmillenmeister Lippner in der Nammerschen Stadt Greiffenberg, will aus belegenden Ursachen, jedoch aus freyer Hand, seine Erbmillde dafelbst, so aus 4 Wäbälgen, einer neuen Schneidemühle, auch einer Größstampe, besteht, und wozu ein besonderes Wohnhaus, Stallungen, und ein kleiner Bauplatz fürhanden, an den Meißbietenden verkaufen; Liebhabere können sich also bey dem Käufer selbst, oder auch bey dem Krieges-Commissair Linden in Stettin melden, und weitere Conditiones erfahren.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Johann Adam Weibener, seinen zu Gessin vorm Meinen Hore, zur linken Hand, hinter dem großen Hauße belegenen Garten, nebst dem daran gebaueten Gartenerbaue, vermöge Kaufbriefes vom 1sten Augusti c. an den Bier- und Lustgärtner Lorenz Blas, um und für 300 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, auch bereits 250 Rthlr. darauf bezahlet, die übrige 50 Rthlr. aber auf insiehende Weihnachten zu bezahlen versprochen; als wird solches zu jedermanns Wissen gebracht.

Zu Greiffenhausen verkauft der Willeter Herr Grapow, sein dafelbst in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, cum Perennenz, an den dasigen Förster Herrn Rasch für 400 Rthlr. und ist Terminus nur zur Vor- und Ablaffung auf den 21ten October a. c. präfixirt; welches Königlischer Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Desgleichen hat dafelbst Joachim Ladden Witwe, 1.) ihr Wohnhaus in der Hirtenstrasse, 2.) drey Lämme am Kleinen Werder, 3.) eine Schenke, und 4.) einen Garten vor dem Bahnhofs Thor, an den dortigen Willeter Herrn Grapow, aus freyer Hand verkauft, und als Terminus zur Verlassung auf den 21ten October c. präfixirt; so wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Guts-Ackermerk auf den Gornen anderweit von Trinitatis 1761 an verpachtet werden soll, und zu dem Ende Termin Licitationis auf den 24ten September, 22ten October, und 20ten November c. angesetzt worden; so wird solches hienit bekannt gemacht, damit sich sodann diejenige, so dieses Ackermerk zu pachten willens seyn, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad Protocolum geben müssen, da sie sodann zu gewärtigen haben, daß mit dem Meistbietenden den bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 17ten October, 1760.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auch künftigen Marien 1761 das Gut Braunsberg verpachtet werden soll, so werden Termini Licitationis auf den 24ten October, 7ten und 21ten November c. angesetzt; und können sich Nachkuffige in denen jenen ersten Terminen in des Herrn Landrath von Demts Bekohlung zu Daber melden, im letzten Termin aber zu Braunsberg einfinden, den Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Gut bis auf Approbation des Königl. Collegii zugeschlagen werden soll.

Nachdem die Pachtjahre des Belgardischen vordereßen Holzkathen auf Marien 1761 zu Ende laufen, so werden zu dessen anderweiten Verpachtung Termini Licitationis auf den 16ten und 23ten October, wie auch 6ten November c. anberahmet; an welchen sich diejenige, so diesen Holzkathen zu pachten willens, sind zu Rathbaufe einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden derselbe auf 6 nacheinander folgende Jahre zugeschlagen werden soll.

Des seligen Herrn Kitegrath Hoyer, zu Stargard in der Porphyrstrasse belegene Wohnhaus, nebst dem, vor der Marktkirchey belegene Ackerholz, auf welchem ein gutes Wohnhaus, samt Scheune, Stallung, Garten, anbey 6 Kaltenberge, worin künftl. Frühjahr 20 Scheffel Sommerkorn zu säen, zugleich ein großer Camp an der Jona, so mit 7 Scheffel Roggen besetzt, zu vermieten; wie denn auch eine in allen dreyen Feldern belegene halbe Hufe, so dem St. Marien großen Kasten gehöret, und der selige Herr Kitegrath Hoyer für 26 Rthlr. in Cultur gehabt, auf 4 Jahre zu verpachten; die Liebhaber wollen sich bey dem Herrn Creiseinnehmer Waldemann, und dem Kaufmann Herrn Klaus, als Vormündern der Hoyerischen Kinder zu melden, den 22ten October und 7ten November c. aber in des Herrn Creiseinnehmer Waldemanns Hause zu erscheinen, und zu gewarten, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königl. Collegii contrahiret werden solle.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 20ten dieses, Morgens frühe um drey viertel auf 4 Uhr, durch gewaltsame Einschlagung einer Fensterscheibe, in des Major von Löben Quartier in der Mühlentrefse, eine silberne Taschenuhr, klein und platt, in einen schwarz Chagrinen Schäfte, so mit kleinen silbernen Stiften gar dichte beschlagen, ohne Minuten-Zeiger, inwendig auf den Werk gestochen, Dresden, woran eine silberne Uhrkette, mit einen silbernen Cachet, worin das Löbener Wapen gestochen, gestohlen worden; sollte jemand von diesen verwegenen Diebstahl was erfahren, so wird nach Standesgebühr gebeten, solches dem, so diese Uhr gestohlen worden, gültig anzugeben, welcher ein anständiges Gealt dafür verspricht.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Schutz-Juden Hirsch Wofis aus Greiffenberg in Pommern gebürtig, ist den 2ten October c. zu Greiffenberg in dortiger Judenschule, unter wärender Bethkunde, durch diebische Hand eine silberne Schmapfbacksdose aus der Tasche gezogen worden. Diese Dose ist inwendig vergolbet, und hat unten einen Beckel oder Zummel, aus welchen sie ausgezogen werden kan; sollte diese Dose jemand in Besitze bekommen, oder auch sonst davon Nachricht geben können, der wird ersuchet, solches dem Herrn Arcus ratori Jfsei Schumann in Stettin zu melden, welcher Commission hat, nicht nur das dafür etwa bezahlte Kaufgeld wieder zu erkant, sondern über das, auch noch 5 Rthlr. zum Recompens zu bezahlen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Des seligen Garnweber Christian Herrentkinds zu Storkow Erben Haus, welches auf 103 Rthlr. 3 Gr. taxiret, soll in Terminis den 20ten Sept. 13ten und 27ten October c. an den Meistbietenden veräußert werden; Liebhaber können sich alsdann Vormittags allhier einfinden, und in ultimo Termino pro plus licito die Addition gewärtigen. Creditores werden zugleich vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in diesem Terminis sub pena praclusi zu justifiziren. Schloß-Pencun, den 13ten September, 1760.
Grätlich von Hadesches Burggericht.

Zu Cörlin verkauft die verheyrathet gewesene Frau Virentianin Voigt, ihr in Cörlin habendes,
und

und in der Schlossstraße gelegenes Wohnhaus, an den Herrn Inspektor Schenk zu Schulzenhagen, worüber den 2ten October c. die Verlassung erteilet werden soll; wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhause melden, oder im wiederigen der Präclusionen gewärtigen.

Zu Stolpe verkauft der Fuhrmann Willer von der Altstadt, sein vor dem Wühlenthor, zwischen des Fuhrmanns Stierwe und Aeltermanns der Becker Dies Beckern, inne gelegenes ein viertel Acker, an den Zuschmader Michael Schmidt auf der Altstadt, um und für 62 Rthlr.; Creditores welche an diesem viertel Acker mit Besitze eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 2ten Novembris und 25ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 16ten December c. des Vormittags um 11 Uhr selbst zu Rathhause zu melden, oder Präclusionen zu gewärtigen.

Als ad instantiam des Advocati Jfsei Calow, als communis Mandatarii Collegii Philadelphici zu Edsülln, zu Verichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Procurators und Copist Johann Ernst Witten, die Verlassung dessen unbenannten Creditum per ediciale, die benannten aber per Patent ad domum veranlasst, und sämtliche Creditores auf den 14ten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgericht in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu produciren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.
(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

9. Personen so entlaufen.

Es ist allhier in Stettin, dem Herrn Obersten von Lüderich, die Köchin, Namens Elisabeth Böser, den 2ten October c. entlaufen. Sie ist von kleiner Statur, hat schwarze Haare; sieht gut aus, und ist munter und hurtig. Da sie nun eine Unterthanin von dem Herrn Obersten, und alles Kuchengeräth in Verwahrung gehabt, solches aber an keinem abgelsert; als werden alle und jede Obrigkeit und Magistrat, wes Standes und Würden sie seyn, hiermit ersucht, diese Person, wenn sie sich irgendwo um Dienste bemühen sollte, sochelt zu arretiren und dem Herrn Obersten von Lüderich zu Stettin davon Nachricht zu geben, da denn selbige sofort abgehohlet, und die darauf verordnete Urkosten erstattet werden sollen.

Dem Herrn Lieutenant von Köller, zu Gödke, ist den 2ten October c. dessen Hoffnecht, Namens Johann Horn, ein Unterthan des Gutbes Gödke bey Camin, entlaufen, ohne das derselbe dazu die geringste Ursache habe. Es ist dieser Johann Horn 23 Jahr alt, mittelmäßig kleiner Statur, hat braune eigene kurze Haare, ist entweder in einen grauen Bauerrock mit rothm. Unterfutter, und blauen Camisol, oder in einem schwarzen Bauerrock, mit weißem Unterfutter, und langen Ledern, bekleidet, trägt gemeinlich einen Hut, ist etwas plüßig von Gesicht, und fehlt ihm in der linken Hand der Zeigefinger, er stammet auch etwas in der Rede. Damit nun dieser entwichene Unterthan hinstieder zu seinem schuldigen Gehorsam gebracht werde; als ersucht man alle resp. Obrigkeiten und Herrschaften, wo sich dieser Unterthan etwa aufgeben möchte, denselben sofort zu arretiren, und davon dem Herrn Lieutenant von Köller zu Gödke, nahe dem Camin, oder dem Bürgermeister Camnitz zu Camin davon Nachricht zu geben, da denn derselbe gegen Erstattung aller Kosten abgehohlet werden solle.

Demnach in dem Königl. Colbakischen Amtdorfe Brelitz, ein Diensthuge, Namens Daniel Krüger, von etwa 17 Jahren, in dem Krüge darselbst, des dortigen Freischulzen Kindermagdgen, mit eines Unterofficiers Gewehr, vermassen tödtlich geschossen, das selbige wenige Stunden nachher den Geist ausgegeben, dieser Bursche sochelt nach vollbrachter That davon gelaufen, und aller angewandten Mühe hiedero nicht hat ansündig gemacht werden können; so werden alle resp. Herrschaften und Obrigkeit hiemit ex officio requirirt, im Fall sich dieser unterthänige Bursche, Daniel Krüger, welcher nur klein ist, einen blau gestreiften Kittel, oder blau Camisol trägt, dabey in der Aussprache etwas stammelt, irgendwo betreten läßt, denselben zu arretiren, und dem Königl. Amtdorfergericht davon zu arretiren, damit derselbe abgehohlet, und zur nöthigen Inquisition gezogen werden kan.

Es ist zu Stettin einer Herrschaft in der Dohmsstraße, den 9ten Junij, des Aherds nach 9 Uhr, heimlicher und lechtfertiger Weise, ein Dienstmagdgen, Namens Anna Charlotta Steinfer, ohne die geringste Ursache aus dem Dienst gelaufen, nachdem sie sich vorher geäußert, das es ihr viel zu stille in dem Hause, so sie nicht gewohnt sey; das Publicum wird also vor diese Person, nicht allein gewarret, sondern auch dienlich gebeten, deren Aufenthalt bey dem Writzer hiesiger Zeitung zu melden, damit sie von der Obrigkeit gehörig zur Strafe gezogen werden könne.

Es ist seit verwichenen August, aus dem Dorf Schellin, ohnweit Stargard, ein Bauer, Namens Förche, heimlich entwichen, hat den daselbst inne gehaltenen Bauerhof total ruiniret, die Gebäude verfallen und den Acker unbesäet liegen lassen; wie man vernommen, hat er sich einige Zeit in Stettin aufgehalten;

gehalten: Wenn nun der Herrschaft zu Schellin sich genüthiget siehet, mit diesen bösen End vergeblich den Löcher den Weg rechtens zu gehen, und sich mit ihm wegen schuldigen Dienst und ruinirten Zimmern, gerichtlich zu berechnen, derselbe sich aber in so geraumer Zeit nicht wieder eingefunden; so wird dieser entlaufene Löcher hiemit peremptorie citiret, in Termino den 6ten November c. vor dem herrschaftlichen Gerichte zu Schellin zu erscheinen und nicht allein wegen seines Weglaufens, Rede und Antwort zu geben, sondern auch wegen des ruinirten Hofes der Herrschaft gerecht zu werden; im Fall er nicht erscheint, wird das von ihm zurückgelassene Vieh, gerichtlich taxiret und in contumaciam wieder ihn verfahren werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wenn in dem nächstkommenden Monat December c. 3000 Rthlr. Kindergelder in Preussischen ein Drittel ein Sechstel und ein Zwölftel Stücken abgegeben, und dahero anderweitig gegen Beschaffung eines Königl. d. Wapillen Collegii Consens und Bestellung der nöthigen Sicherheit, auf Landgüthern, zinsbar sollen besätigt werden; so wird solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, und werden sich diejenigen, welche dieses Capital nöthig haben, und vorsehende Conditiones erfüllen wollen, bey der Frau Ober-Inspectorin Lemden, und Herrn Rath und Regierungs-Archivario Ehilo zu Stettin, als Vormünder deshalb zu meiden bessehn.

125 Rthlr. vor die Händel'sche Tochter sind auf sichere Hypothek zu besätigen; und können, die so selches benöthiget, sich bey dem Vormunde, Brandweinbrenner Lemten, oder Notario Blauert in Stettin melden.

Es liegen 240 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek mit Consens des Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Vormunde, Schiffer Daniel Deskerich zu Stettin auf der großen Laskade franco melden.

Es liegen 130 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen angeliehen werden; wer selbige vonnöthen ist, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg auf der Laskade zu Stettin melden.

100 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf. Kindergelder liegen parat, so zinsbar sollen ausgethan werden; wer dieselbe benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Trauer Weylandorf zu Stettin am Heymarkt zu meiden, oder bey dem Böttcher Meister Zimmer in der belligen Geißstrasse.

4 bis 5000 Rthlr. Kreschmer'sche Kindergelder, sehn zur Anleihe parat, und können separiret werden; wer solche benöthiget, beliebe sich bey dem Vormund, den Kaufmann Flemming, in Stettin, zu melden.

Es sind 500 Rthlr. Kortenhagensche Kirchengelder baar vorrätzig, welche zinsbar gegen Hypothek besätigt werden sollen; wer zu dieser Anleihe beliben haben möchte, und Consensum Confistorii beschaffen kan, wolle sich wegen dieses Geldes in Stettin bey dem Hrn. Beaterungs-Secretario Dalis melden.

650 Rthlr. Kindergelder sind zum Anshun gegen sichere Hypothek parat; wer solche ganz oder ein Theil davon gebraucht, der kan sich bey dem Hrmacher Dubendorf oder bey dem Köpfer Müller in Stettin deshalb melden.

135 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. Sperlingsche Kindergelder sind zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, kan sich in Stettin bey dem Kaufmann Flemming, als Vormund, melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder parat, welche mit Consens des löbsamen Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, kan sich bey denen Vormündern, Schiffer Wemel und Fischer Meister Winter in der Frauenstrasse zu Stettin melden.

Es liegen 170 Rthlr. Kindergeld zur Ausleihe bereit; wer detselben benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich beliben bey den Vormündern Herin Krüger und Menzel am Rossmarkt in Stettin zu melden.

Es kommen im April a. k. 1226 Rthlr. Schumacher'sche Kindergelder ein, und jeho sind auch bereits 370 Rthlr. baar vorrätzig; wer von diesen Capitalien eines oder beeds gegen Bestellung hinreichen der Sicherheit anleihen will, der kan sich bey dem Freeschulzen Korth zu Kleinem-Schönfeld, oder auch bey dem Criminalrath Müller franco melden.

By dem Becker Meister Schumacher auf dem Klosterhofe zu Stettin, liegen 36 Rthlr. Kindergelder, welche bis auf 100 Rthlr. kompletet werden können, zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und deshabt gehörige Sicherheit stellen kan, wird ersucht, sich bey ihm, oder dem Stellmacher Meister Kähler in der Frauenstrasse zu melden, aldemn solche sofort in Empfang genommen werden können.

II. AVERTISSEMENTS.

Als der Kornschöpfer Sagan hieselbst, wieder seine Ehefrau, die Grafmannin, weger deren eingeklagten bößlichen Einreichung Klage erheben, und diesterwegen gedachte Grafmannin gegen den 26ten November a. c. ediktaliter peremptorie vorgeladen worden, beym Verhör die Ursachen ihrer Entweichung des

von der kaiserlichen Königl. Regierung an- und auszuführen, oder die Bescheidung zu gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 27ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Hofmeisterei.
Es sind bey dem Gebränge des letzten Gülzhornischen Viehmarkts, a Paar Ochsen verlobren gegangen, die von der Puziger Mühle, hinter Regenwalde her, nach Cunnow bey Wollin hin, gefahren worden. Der eine als der größte ist weiß, hat schwarzbraune Augen, und geht hinten schief. Der andere als der kleinere ist roth, hat große weisse Hörner, und eine Werbe an der rechten Flanke; diejenige, so solche vermählich an sich genommen, oder doch Nachricht davon geben können, werden ersucht, es dem Puzer sofort Notizen zu Cunnow per Wollin wissen zu lassen, wobey zugleich versichert wird, das die gebahrten Kosten dankbarlich restituirt werden sollen.

Als auf Veranlassung des Königl. Pappillen-Collegii zu Stettin, die Auseinandersetzung derer Erben des wohlseiligen Herren von Schlessen zu Braunsberg vorgenommen werden soll, und hierzu Peter minus auf den 27ten October d. angeordnet worden; so haben sich Interessentes alsdann sub panna presentata zu melden.

Als beim Abmarsch derer Kaiserlichen Russischen Truppen von Colberg, in Zanow einige Stück überjähre Fässer, stehen geblieben, welche Magistrat in Empfang nehmen müssen; als werden hiermit diejenigen bey Colberg, Berlin und Belgard, so ihr Vieh vermissen, citiret, den 28ten October allhier zu Rathhause zu erscheinen, und gegen Erlegung der Unkosten ihr Vieh wieder in Empfang zu nehmen. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersucht, ihren Gemeinen solches kund zu machen.

Es ist im Monat Junius d. von der Dorfschaft Binnow, Olenischen Crefes, als sie mit ihrem Vieh in die Gegend Sellnow, wegen derer Russischen Truppen geflüchtet, auf der Sellnowischen Guts Weyde, ein 2 jähriges schwarzbraunes Kind, ohne Abzeichen, gefunden, und mit ihrem Vieh nach Hause getrieben worden; wem also dieses Kind zugehörig, und sich desfalls genugsam legitimiren kan, hat sich bey dem Herrn Landrath von der Oken in Wignitz zu melden, und das Kind gegen Erlegung derer Kosten in Empfang zu nehmen. Wignitz, den 14ten October, 1760.

Landrath und Director des Ostern und Wälerschen Crefes.
Da noch sehr viele Fournage-Assignationes in der Stadt herum rulliren, worauf die Naturalien noch nicht aus dem Königl. Feld-Magazin allhier abgeholt werden, und dadurch die größte Unzufriedenheit entstehen müssen; so wird hiedurch zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, das von dato, dinstens 8 Tage, alle noch auf die zurückgehaltene Assignationes competente Fournage, aus dem Königl. Feld-Magazin abgefordert, oder zu gewärtigen Rehet, das selbige aus denen Magazinen nach Vernehmung dieser Zeit nicht verabfolget werden. Wie denn künftis hin alle Assignationes nicht länger als 3 Tage gelten können. Stettin, den 11ten October, 1760.

Königlich Preussische Feld-Ordens-Commissariat.
Es sind den 15ten dieses bey dem Becker Meister Schumacher auf dem Klosterhofe in Stettin, von einer ihm verdächtigen Frauensperson, 3 lebendige Gänse zum Verkauf gebracht, mit dem Vorhaben, das selbige dem Pülichomischen Gänsehirten zugehöret. Nachdem er aber von derselben veranlaßt, den Eigenthümer selbsten zu citiren, indem er sie vor sich hielte, so hat dieselbe solches zwar versprochen, sich aber so wenig selbst als der angegebene Eigenthümer wieder eingefunden; wenn nun jemand diese Gänse etwa gestohlen seyn sollten, und davon Zeugnis und Zeichen bringern kan, so können dieselben alda gegen Erstattung der Kosten wieder abgeholt werden.

Zu Drepton an der Rega verkauft selbigen Johann Michael Krausen, gewesenen Käfers hinterlassene Witwe, ihr in der sogenannten Rosmühlentrafasse, bey dem Altarmann des Gewerks der Fischler, Meister Peter Reidin belegenes Wohnhaus, an den Jäger bey des Herzog Eugen von Württemberg Durchlauchten, Ernst Hafener; dem Publico wird also hiedurch kund gemacht, dabey jemand eine gegründete Anprache an diesem Hause zu haben vermeinet, das derselbe, da das Kaufprettum innerhalb 3 Wochen ausgezahlt werden wird, sich gehörig melden müsse, nachgehends obgedachte Witwe Krausen niemanden Rede noch Antwort geben wird, so jemand sich nicht zu rechter Zeit gehörig meldet.

Zu Wahn hat der Bürger und Baumann Michael Ulrich, von Daniel Weisner, ein Haus in der Achterstrasse, für 190 Rthlr. gekauft; hat nun jemand daran noch eine Anforderung, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey horigem Stadtgerichte sub panna presentata melden.

Es ist in der Nacht zwischen den 11ten und 12ten October von der Weede bey dem Dorfe Elmwin, schweitz Stargard, ein wechschwarzes Wallach, so 5 jährig, und sonst kein Abzeichen hat, als etwas weißes an der Stirn, wegkommen; sollte dieses Pferd wo angetroffen werden, so wird gebeten, der Kammerern in Stargard solches zu melden, alsdenn es abgeholt und die Kosten dankbarlich erspart werden sollen.

Als zu Greiffenberg der Raschmacher Gennrich, mit seiner verstorbenen Ehefrau, geborne Christina Volgius, ein Testamentum errichtet, und solches den 12ten November gerichtlich publiciret worden soll; als werden die Erben der verstorbenen Frauen hiedurch vorgeladen, das dieselbe in gedachten Termin bey der Publication gegenwärtig seyn, oder deshalb einen mandatum in bestellen.

Da zu Politz des Käser Michael Bräun Witwe, Christina Meyburgs, Collateral-Erben, als des Musquetier George Kraundens Ehefrau, Maria Meyburgs, Hochlöblichen Kalksteinischen Regiments, und des verstorbenen Grenadiers Gottfried Meyburgs Ehefrau, Nominie ihrer Tochter Christina Elisabeth Meyburgs, Hochlöblichen Alt-Statuerheimischen Regiments, willens, wegen der Defuncti Nachlasses, sich auseinandern zu setzen, und zu dem Ende die daseibst ererbete Stubbe, an den Weißbühenden zu verkaufen; so sind dazu Termini Licitationis auf den 1sten September, 13ten October, und 10ten Novembris c. angesetzt worden; in welchen sich Liebhabere einfänden, darauf bierbey und gemächigen können, das gedachte Stubbe plus licitant addiciret werden soll. Und da noch zwen Brüder, Namens Christian und Daniel die Meyburgen in Pohlen sich aufhalten sollen; so werden selbige hiemit zugleich citiret, sich in ultimo Termino zu stellen, oder in Entscheidung dessen, haben sie zu gewärtigen, das mit der Theilung verfahren, und sie fernerhin nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Forderung präcludiret werden sollen.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Friederich Wirsch, sein Haus in der Langengasse daseibst, den 24ten Novembris c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Desgleichen soll daseibst des Bäcker Friederich Felshabers Witwe Haus in der Langengasse, in Lersmiao den 24ten Novembris c. gerichtlich verlassen werden; so jar Nachricht kund gethan wird.

Es ist den 15ten September c. in Solunon von den Russischen Dragonern, unter andern vom Lande dahin gebrachtens Sachen, ein silberner Kirchen-Kelch geraubet worden, welcher von siemlicher Größe haben Kus, und in und auswendig verguldet ist. Nun ist zwar in dem Intelligenzblat No. 42, gemeldet, das der Jude Marcus in Polzin einen Kelch gekauft, welcher inwendig verguldet sey; sollte aber etwa dieser Kelch die gemeldeten Kennzeichen haben, und etwa aus Versehen nur der inwendigen Verguldung gedacht seyn: oder auch dergleichen Kelch annoch irgendwo zum Vorschein kommen; so wird jedermann, der davon Kunde hat, dienlich ersuchen, solches durch die Intelligenz näher besannt zu machen, damit derselbe gegen Erstattung der Kosten und eine billige Erkänntlichkeit wieder erhalten werden möge.

Auf dem Stadtfelde zu Cöslin, sind vor etwa 4 Wochen 6 Stück fremde junge Stecken und Kinder angetroffen, und in Verwahrung genommen worden; falls nun jemand an solchem Vieh Ansprache haben sollte, so muß derselbe sich binnen 14 Tagen dieserhalb in Cöslin zu Rathhause melden, und dazu gehörig legitimiren, sonst nach Ablauf solcher Zeit das Vieh zum Besten des Publici, verkauft werden soll; welches also öffentlich hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist den 15ten October auf der grossen Laskadie in Stettin, bey dem Bürger und Stoffsamersmann Michael Schmidt, mit seinem Vieh von der Wende, eine fremde Kuh mit in seinen Stall gekommen, und hat bis dato den Eigentümers noch nicht aussändig machen können; solches wird hiemit kund gemacht, das wen solche Kuh gehöret, sich bey ihm melden, und dieselbe nach ersätteten Unkosten in Empfang nehmen könne.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das des Brantweiner Christian Sperlings Witwe, ihres auf der Oberseite belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an ihren Sohn, den Bürger Christian Sperling, in den Rechtstage nach Martini c. vor- und ablassen will; es werden also diejenigen, so ein Jus contradicendi oder Anfordernng haben, sich bey dem lobfamen Laskadischen Gerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen müssen.

Zu Starckard auf der Jhna haben des seligen Canzleis Elsen Erben, in der Augustiner Kirche, ein Gewölbe, welches weil sie seit langen Jahren keiner darau bekümmert, und die Reparatur desselben befoeret, dergestalt schadhafft geworden, das die Kirche sehr grossen Nachtheil davon zu besorgen hat. Da nun nicht bekannt, wo sich bemeldete Erben aufhalten, man aber wissen muß, ob sie sich des Gewölbes annehmen, oder gänzlich ergeben wollen; so werden sämtliche Interessenten und Erben des seligen Canzleis Else hierdurch öffentlich citiret, den 15ten Decembris a. c. alhier zu Rathhause zu erscheinen, und sich endlich zu erklären, im Ausbleibendenfall aber haben sie zu gewärtigen, das das Gewölbe verkauft, und keiner mit seiner An- und Zusprache fernere gehöret werden wird.

Brottare.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15ten bis den 22ten October, 1760.

	Fund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 $\frac{3}{4}$
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		15	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		31	3
1 Gr. dito	I	31	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	3	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

	Weizen	Roggen	Gerste	Malz	Haber	Erbsen	Buchweizen	Wintspel	Scheffel	
								40.	23.	
								105.		
								178.	16.	
								8.	8.	
								2.	6.	
									18.	
	Summa							316.		

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten October, 1760.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
In									
Anclam	Hat	nichts	eingefandt						8 R.
Bahn		48 R.	26 R.	24 R.		20 R.	32 R.		
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingefandt						
Biblis									16 R.
Biltow									
Canin	5 R. 12g	40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	22 R.	24 R.		
Gelberg		42 R.	32 R.	27 R.		15 R.	32 R.	48 R.	
Gerlin									
Goldin	Haben	nichts	eingefandt						
Daber									
Damm		46 R.	32 R.	29 b. 30 R.	30 R.	20 R.	48 R.		
Demmin									
Hebichow									
Regenwalde	Haben	nichts	eingefandt						
Warh									
Sollnow									
Greiffenberg		48 R.	24 R.	22 R.		17 R.	32 R.		
Greiffenhagen	6 R. 8g.	48 R.	30 R.	26 R.	30 R.	20 R.	48 R.		7 R.
Gülkow									
Wobegagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingefandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maffardt									
Neumark									
Neumarkt	6 R.	48 R.	34 R.	24 R.	24 R.	18 R.	36 R.	32 R.	12 R.
Neumark	6 R. 9g.	44 b. 46 R.	31 b. 32 R.	29 b. 30 R.	31 b. 32 R.	20 b. 22 R.	36 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Nencun									
Plathe									
Pölis									
Polnow									
Polzin	Haben	nichts	eingefandt						
Priz									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	4 R. 48.	36 R.	26 R.	24 R.	28 R.			14 R.	
Schlave		36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		8 R.
Stargard		41 R.	27 R.	23 b. 27 R.		14 R.	42 R.	24 R.	
Strepitz	Hat	nichts	eingefandt						
Stettin, Alt	16 R. 9g.	44 b. 46 R.	31 b. 32 R.	29 b. 30 R.	31 b. 32 R.	20 b. 22 R.	36 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolz	Haben	nichts	eingefandt						
Schwienmünde									
Sempelburg		32 R.	22 R.	11 b. 22 R.		12 R.			
Strepow, N. Pom.	Hat	nichts	eingefandt						
Strepow, N. Pom.	5 R. 8 g.	40 R.	24 R.	24 R.	30 R.	20 R.	32 R.		13 R.
Uckermünde									
Ußedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingefandt						
Werden									
Wollin									
Rachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.